

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

III Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
FH, GH Firsthöhe / Gesamthöhe über NHN, als Höchstmaß

z.B. EFH 721,95 m Bezugspunkt Erdgeschossfußbodenhöhe über NHN, als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenze

Baugrenze

Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Umgrenzung von Stellplätzen und Carports

St Stellplätze

Cp Carports

Anforderungen an die Gestaltung

SD, FD zulässige Dachform: Satteldach, Flachdach

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Höhen in Bezug auf die EFH, FH und GH

Hinweise durch Planzeichen

434/32 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

2 bestehende Haupt- und Nebengebäude

21,00 Bemaßung in Metern

X Gebäudeabbruch, bestehender Trafo

geplante Bebauung

720 Höhenschichtlinie mit Höhenangabe in Metern über NHN

geplante Trafostation

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
zulässige Dachformen	Zahl der Vollgeschosse
Höhenbezugspunkt EFH	Firsthöhe/ Gesamthöhe

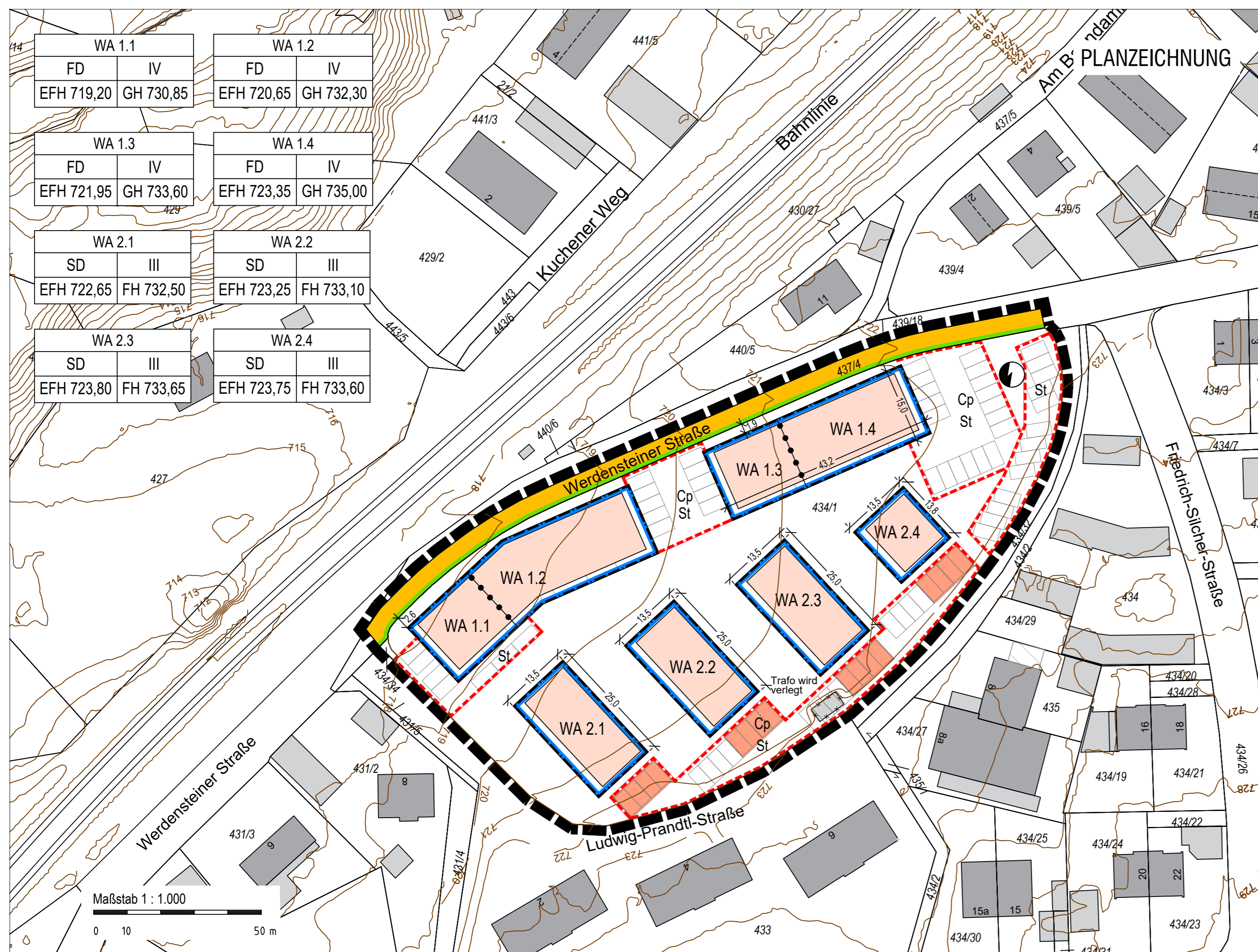
VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus / in der Gemeindeverwaltung, Zimmer Anschrift: während allgemeiner Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
 Gemeinde Waltenhofen, den

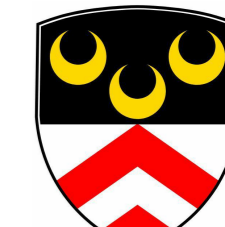
 Stefan Sommer, Erster Bürgermeister (Siegel)
- Ausgefertigt
 Gemeinde Waltenhofen, den

 Stefan Sommer, Erster Bürgermeister (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 Gemeinde Waltenhofen, den

 Stefan Sommer, Erster Bürgermeister (Siegel)



GEMEINDE WALTENHOFEN



Landkreis Oberallgäu

BEBAUUNGSPLAN "Ludwig-Prandtl-Straße"

A) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

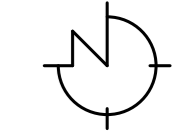
ENTWURF

Fassung vom 13.04.2026

OPLA

Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
 Otto-Lindemeyer-Str. 15
 86153 Augsburg
 Tel: 0821 / 50 89 378-0
 Mail: info@opla-augsburg.de
 I-net: www.opla.de

Projektnummer: 26030
 Bearbeitung: JL



Maßstab 1 : 1.000
 Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023